



12. April 2018

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Ansicht teilt, dass der Siedewasserreaktor Gundremmingen C für die Stromversorgung Bayerns und Deutschlands bereits heute vollkommen überflüssig ist, nachdem im vergangenen Winterhalbjahr die drei Gaskraftwerksblöcke in Irsching, die zusammen mehr als 1800 MW installierte Leistung haben, lediglich weniger als 4 GWh Strom produziert haben – was der Stromproduktion einer modernen Windkraftanlage in Bayern im selben Zeitraum entspricht – und das, obwohl seit dem 1. Januar 2018 der Block B des Atomkraftwerks Gundremmingen stillgelegt wurde?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und
Technologie**

Der Block C des Kernkraftwerks Gundremmingen ist bis zu seiner gesetzlich festgelegten Stilllegung Ende 2021 ein Bestandteil zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit Bayerns. Ausschlaggebend für den Bedarf an gesichert zur Verfügung stehender Stromerzeugungsleistung sind immer einzelne, besonders kritische und nicht vorhersehbare Versorgungssituationen. In diesen Situationen ist dann über die am Markt agierenden Bestandskraftwerke hinaus auch die Stromproduktion von Reservekraftwerken, beispielsweise den Kraftwerksblöcken in Irsching, deren Stilllegung dem Betreiber deshalb untersagt werden hat müssen, erforderlich.

Nur über ein Winterhalbjahr aufsummierte Erzeugungsmengen lassen daher keinerlei Rückschlüsse auf die Erforderlichkeit eines Kraftwerks in kritische Versorgungssituationen zu, in denen beispielsweise die erneuerbaren Energieträger Photovoltaik und Wind in Süddeutschland witterungs- und/oder tageszeitbedingt keinen Beitrag zur Stromerzeugung leisten.